

Es wurde vereinbart, bei der Beratung Seite für Seite vorzugehen und an den entsprechenden Stellen die Fragen zu stellen, die dann von der Verwaltung beantwortet werden.

Abg. Recki wünschte Aufklärung darüber, ob es den Tatsachen entspräche, dass Bürger Gebühren für den Polizeieinsatz bei Falschalarmmeldungen zu tragen hätten. Wenn dies so sei, würde der Effekt auftreten, dass kein Bürger mehr die Polizei rufen werde, weil er befürchten muss, hierfür die Kosten tragen zu müssen. Herr Dellbrügge erklärte, dass es sich bei diesen Gebühren um eine Gebührenerhebung im Zusammenhang mit technischen Alarmmeldeanlagen handle; er erläuterte im Verlauf, dass wenn durch diese Anlagen eine Falschalarmmeldung bei der Polizei eingehe, hierfür eine Entschädigung zu zahlen sei. Dieser Sachverhalt habe nichts mit einem telefonischen Notruf unter der Notrufnummer 110 zu tun.

Zu dem Bereich „Zentrale Verwaltungsdienste“ ab Seite 18 merkte Abg. Leitterstorf positiv an, dass die Zentrale Vergabestelle eine gute Rolle spiele, insbesondere im Bereich der Korruptions-Prävention. Gleichzeitig sei positiv zu bewerten, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich dem Erlass zur „Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung im Vergaberecht“ angeschlossen habe. Hier seien die Wertgrenzen für die öffentliche Ausschreibung und beschränkte Ausschreibung angehoben worden. Es müsse auch hervorgehoben werden, dass hier insgesamt ein guter Kompromiss zwischen Korruptions-Prävention und Verwaltungserleichterung gefunden worden sei.

Abg. Recki wollte grundsätzlich zu dem Berichtsteil über das Amt 38 ab Seite 47 wissen, ob zwischenzeitlich eine neue Entgelteordnung, in die die erweiterten Aufgaben, wie z.B. Wartung und Reinigung der Chemikalienanzüge, Wartung der Atemschutzgeräte Niederschlag gefunden hätte, existiere. Es müsse zügig eine Überarbeitung der bestehenden Entgelteordnung erfolgen unabhängig von einer notwendigen Personalverstärkung.

Herr Dahm stimmte dem zu und wies darauf hin, dass das Kreisfeuerwehrhaus eine Serviceeinrichtung für die Städte und Gemeinden - der Feuerwehren vor Ort - sei. Die Leistungen, die erbracht würden, unterlägen ganz bestimmten qualitativen und quantita-

tiven Gesichtspunkten. Sein Amt wäre einige Jahre aufgrund des geringen Personalbestandes nicht in der Lage gewesen diesen quantitativen und qualitativen Anforderungen genüge zu leisten; dies sei auch der Grund dafür, warum die Entgelteordnung nicht überprüft wurde und die Entgelte nicht angehoben wurden. Die Personalmaßnahme, zwei zusätzliche Gerätewarte, die noch in der Einarbeitung seien, führe letztendlich dazu, dass die Entgelteordnung 2014 entsprechend angepasst werde und Gebührentarife berücksichtigt würden, die bisher nicht erfasst waren. Herr Dahm nannte beispielhaft, dass die Stadt Meckenheim Teilleistungen abgerufen habe, die bisher nicht in der Entgelteordnung berücksichtigt worden seien.

Abg. Recki rügte daraufhin, dass es noch ein Jahr dauern werde, bis eine funktionierende Entgelteordnung vorliege. Herr Dahm entgegnete, dass man sich Anfang 2014 diesem Projekt stellen werde. Abg. Recki bat darum, diesen Punkt erneut in einer Rechnungsprüfungsausschusssitzung aufzugreifen und zu überprüfen, ob dieses Projekt auch begonnen wurde.

Als nächstes sprach Abg. Recki im Bereich der Feuer- und Rettungsleitstelle die Prüfung des Bundeskartellamtes die regulatorischen Rahmenbedingungen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf öffentliche Stellen betreffend an. Sie erkundigte sich, ob inzwischen das Ergebnis der Prüfung bekannt sei. Sie merkte an, dass der Rhein-Sieg-Kreis seit 2008 mit einer Firma einen Konzessionsvertrag für den Einbau, den Unterhalt und das Betreiben von Alarmempfangsanlagen für Brandmeldeanlagen mit Alarmübertragung abgeschlossen habe. Sie sprach sich dafür aus, den Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes umzusetzen und die Konzession dem Wettbewerb zu unterstellen. Herr Kerper bestätigte, dass das Bundeskartellamt zwischenzeitlich eine Entscheidung herbeigeführt habe. Hier sei es um ein Verfahren gegenüber der Stadt Düsseldorf gegangen; als Ergebnis sei die Stadt Düsseldorf verpflichtet worden, die Konzessionen neu auszuschreiben. Für den Rhein-Sieg-Kreis sei beabsichtigt ebenfalls eine Ausschreibung vorzunehmen. Hier gehe dies allerdings mit technischen Veränderungen einher, so dass frühestens im nächsten Jahr die Ausschreibung vorgenommen werde. Abg. Recki fügte erklärend hinzu, dass dieses Jahr diese Maßnahme nicht erfolgen könne, weil auch die Kündigungsfrist eingehalten werden müsse.

Im weiteren Verlauf bezog sich Abg. Leitterstorf auf die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes auf Seite 72, dass für die Beauftragung von Nachträgen im Bereich des Amtes 61 die Handreichungen des Rhein-Sieg-Kreises nicht eingehalten wurden. Sie bemängelte, dass weder das Rechnungsprüfungsamt noch die Zentrale Vergabestelle beteiligt worden waren. Sie forderte von den Fachämtern eine Zusage, dass künftig die Handreichungen beachtet werden. Herr Carl gab stellvertretend für die Fachämter die Zusage ab. Er betonte, dass sowohl das Rechnungsprüfungsamt als auch die Zentrale Vergabestelle die Fachämter darauf hinweisen, dass sie zu beteiligen sind.

Zu Seite 77 erbat Abg. Döhl Auskunft darüber, wieviel weniger der Civitec an Mietzahlungen zu leisten hat, wenn die 5. Etage wieder an die Kreisverwaltung zurückgegeben wird. Herr Hahlen gab den Betrag mit ungefähr 100.000 € pro Jahr an. Nachdem Abg. Döhl auf die Diskrepanz zwischen der Jahresmiete für das gesamte 5-stöckige Objekt von 1,1 Mio € und des ca. 20 % Anteiles für das 5. Stockwerk in Höhe von 100.000 € hinwies, erklärte Herr Hahlen, dass es sich bei dem im Bericht angegebenen Betrag um den Buchungsansatz für die Jahreswarmmiete handle und die 100.000 € um die Kaltmiete. Darüber hinaus umfasse das Gebäude nicht nur die 5 Stockwerke; es müsse auch das Untergeschoss mit großen Räumen für Server u.ä. berücksichtigt werden.

Im Folgenden vergewisserte sich Abg. Döhl, dass es sich bei der Angabe der Mieteinnahmen für den Raum AE.08 a für die KFZ-Schilderherstellung nicht um einen Schreibfehler handle. Die Richtigkeit der Angaben wurde durch Herrn Carl bestätigt.

Anschließend erbat Abg. Recki Auskunft zum Mietvertrag mit der VodafoneD2 GmbH für die Mobilfunkstation am Berufskolleg Siegburg. Sie wollte wissen, ob zwischenzeitlich der Mietzins Neuberechnet worden sei. Herr Hahlen bestätigte, dass sowohl die Miete als auch die Nebenkosten rückwirkend zum 01.01.2012 angepasst und gezahlt worden seien.

Abg. Döhl erkundigte sich, ob der Hinweis auf Seite 86 des Berichtes, die Miethöhe auf Angemessenheit zu überprüfen, umgesetzt worden sei. Herr Hahlen berichtete, dass diese Überprüfung noch nicht stattgefunden habe und es zurzeit schwierig sei, weil das

Theater im Keller eine kulturelle Einrichtung, die keine bzw. keine großen Gewinne mache, sei und darüber hinaus bei der Stadt Bonn im Bereich Kultur gespart würde.

Weiterhin äußerte Abg. Döhl zu Seite 88 Erstaunen darüber, dass man Sitzungsräume der Kreisverwaltung frei anmieten könne. Es verwundere ihn, dass in einem Jahr lediglich viermal die Räume vermietet worden waren. Abg. Döhl war der Meinung, dass die Möglichkeit, die Räume wie „Sieg“ oder „Agger“ für einen geringen Preis zu mieten, adäquaten Nutzern wie z.B. Wohnungseigentümergeinschaften für ihre Eigentümerversammlungen bekannt gemacht werden sollte. Dies würde mit Sicherheit erhebliche Mehreinnahmen bedeuten.

Abg. Recki wollte im Bereich der Mieten Seite 88 wissen, ob das Fachamt eine Neuberechnung der Miete und der Nebenkosten für das Faircafé im Berufskolleg Bonn-Duisdorf vorgenommen habe. Herr Hahlen äußerte Bedenken, die Miete für diese Einrichtung zu erhöhen. Es handele sich um ein Projekt als „Übungsfirma“ für Schülerinnen und Schüler. Eine Mieterhöhung könne unter Umständen den Ruin für das Café bedeuten. Damit dies nicht passiere, sei ein anderes Konzept in Überlegung. Der angemietete Raum habe eine Größe von ca. 100 qm, der z.T. auch als Pausenraum genutzt würde, vor Allem auch für außerschulisches Lernen bzw. für Schülertreffen, ohne gleichzeitigen Verzehr. Es sei nicht beabsichtigt, den Zugang nur unter der Voraussetzung des Konsumierens zu erlauben. Eine künftige Lösung könnte ggf. so aussehen, dass das Faircafé nur für den Kiosk- und Cafeteria-Bereich Miete zahlt und der Rest als Pausenhalle betrachtet werde.

Abg. Döhl sprach noch einmal den Punkt der Saalmiete an. Er schlug vor, dieses Thema dem Finanzausschuss bzw. dem dafür zuständigen Ausschuss vorzulegen um Regelungen für die Nutzung der Säle herbeizuführen. Herr Carl erklärte daraufhin, dass eine adäquate Nutzung beachtet werden müsse. Er mahnte zur Vorsicht, dass es nicht zu einer Nutzung von öffentlich-geförderten Räumen komme, wo doch im Umfeld gewerbliche Anbieter wie Gaststätten Veranstaltungsräume vorhielten. Damit es nicht zu einer Konkurrenz komme, hielt sich der Kreis bei diesem Thema zurück. Daraufhin wurde von den Anwesenden über dieses Thema diskutiert.

Im Folgenden sprach Abg. Recki ab Seite 97 die immer wiederkehrenden Probleme mit der VOB an. Zu den Malerarbeiten in der Förderschule Windeck-Rossel wollte sie wissen, ob die Schlussabrechnung mittlerweile vorläge.

Herr Hahlen bestätigte, dass die Schlussrechnung vorliege, geprüft und schlussgerechnet sei. Es habe auch keine Überzahlung stattgefunden. Die Vorschriften der VOB besagten, dass bei Abschlagszahlungen ein Aufmass beiliegen müsse. Die Erfüllung dieser Forderung sei aber bei verschiedenen Gewerken sehr schwierig; hierzu gehöre auch das Gewerk der Malerarbeiten. Die Hauptarbeit der Malerarbeiten in Windeck-Rossel hatte innerhalb von drei Wochen in den Sommerferien zu erfolgen. Der erbrachte Leistungsstand war relativ einfach festzustellen, so dass auf die Beifügung des Aufmasses verzichtet wurde. Es sei auch zu keiner Überzahlung durch die Akonto-Zahlungen gekommen.

Abg. Recki sprach daraufhin auf Seite 99 die Leistung von 4 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 20.489, € brutto an; sie stellte fest, dass bei zwei Akontozahlungen Skonti in Anspruch genommen worden seien, bei den anderen zwei Zahlungen nicht. Es sei zwar hier „nur“ ein Skontibetrag von 273,70 € brutto nicht berücksichtigt worden, da aber die Prüfung in Stichproben erfolge, läge die Vermutung nahe, dass noch mehr Abrechnungen fehlerhaft seien. Sie forderte daher das Fachamt auf, die Abrechnungen künftig genauer zu prüfen und abzurechnen.

Abg. Recki bezog sich im Weiteren auf die Beanstandung auf Seite 108. Hier waren die Handreichungen des Rhein-Sieg-Kreises bei Nachträgen über 15.819,86 € und 10.060,26 € nicht beachtet worden. Sie vertrat die Meinung, dass es sich bei den Beträgen um Summen handele, die nicht unbeachtet bleiben dürften. In diesen Bereich fielen auch die geprüften Auftrags- und Rechnungsunterlagen zum Gewerk des Gerüstbaus. Hier habe die Auftragssumme 10.040,92 € betragen, die Schlussrechnungssumme brutto lag aber bei 12.914,02 €. Dies entspreche einer Kostensteigerung von 28,6 %. Laut Prüfungsbericht um zuviel abgerechnete Gerüstlagen in Höhe von 2.469 €. Sie erkundigte sich nach den Möglichkeiten der Erstattung von zu unrecht bezahlten Teilen

einer Rechnung und wollte wissen, ob der Bauleiter in Regress genommen werden könne.

Auf die Frage der Abg. Recki entgegnete KVOR Hahlen, dass sich zu der Beanstandung aktuell aufgrund einer Stellungnahme des beauftragten Architekten ein neuer Sachstand ergeben habe und dass Schadensersatzansprüche aufgrund dessen nicht geltend gemacht werden könnten.

Abg. Görg vergewisserte sich zu Seite 114, ob es den Tatsachen entspräche, dass bei einem verlängerten Nutzungsausfall von Gebäudeteilen kein finanzieller Schaden entstehe. Im vorliegenden Fall sei die Bauzeit von 5 Monaten auf tatsächlich 12 Monate angewachsen. Herr Hahlen erklärte, dass es sich sehr wohl um einen Schaden handele, dieser bestehe aus der Belastung für die Schule, die ihren Schulbetrieb neu organisieren musste. Dies konnte nur gelingen, weil man einen sogenannten Zweischichtbetrieb einführte; dieser sei allein zu Lasten der Lehrer gegangen.